Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002624/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Frühkindliche Betreuung – Bewertung struktureller Wettbewerbsverzerrungen zwischen privaten und öffentlichen Anbietern

Im Bereich der frühkindlichen Betreuung kann es zu strukturellen Wettbewerbsverzerrungen zwischen privaten und öffentlichen Anbietern kommen.

1. Wie beurteilt die Kommission solche Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere wenn öffentliche Träger durch staatliche Beihilfen begünstigt und private Anbieter bei gleichwertigen Betreuungsleistungen benachteiligt werden?

2. Welche rechtssicheren Möglichkeiten stehen den Mitgliedstaaten zur Verfügung, um private Anbieter frühkindlicher Betreuung finanziell zu unterstützen, ohne gegen die Bestimmungen des europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts zu verstoßen?

3. Nach welchen Kriterien wird festgelegt, ob ein Betreuungsangebot, insbesondere bei Mischformen aus öffentlicher Finanzierung und Elternbeiträgen, als nichtwirtschaftlich gilt und damit vom EU-Wettbewerbsrecht ausgenommen ist?

Eingang: 30.6.2025